

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Kern der Deutschen Sprachkunst aus der ausführlichen  
Sprachkunst (Tit.) Herrn Professor Gottscheds**

**Gottsched, Johann Christoph**

**Leipzig, 1766**

**VD18 12633739**

Das IV. Hauptstück. Von Fügung der Zeitwörter (Syntaxis Verborum.)

**urn:nbn:de:gbv:45:1-16949**

Das IV. Hauptstück.  
Von Fügung der Zeitwörter  
(Syntaxis Verborum.)

I. Das Zeitwort mit der ersten Endung.  
(Verbum cum Nominativo.)

1. Regel.

**J**edes persönliche Zeitwort erfordert bey sich ein Haupt- oder Fürwort der ersten Endung; ausgenommen in der gebiethenden und unbestimmten Art nicht.

3. E. Im Anfange schuff Gott Himmel und Erde. Und die Erde war wüst und leer; und der Geist Gottes schwebete 2c. Und Gott sprach 2c. Denn hier hat überall die Frage wer? statt. Daher saget man auch: Auf die Frage wer? folge allemal die erste Endung.

2. Regel. In der ausdrücklichen Frage steht das Haupt- oder Fürwort allemal nach dem Hülfswort nicht aber nach dem Zeitworte.

3. E. Wer ist der Herr, dessen Stimme ich hören sollte? Wo ist dein Bruder Abel? Soll ich meines Bruders Hüter seyn? Wo soll ich hingehen, vor deinem Geiste? Hast du nicht gegessen von dem Baume 2c.

3. Regel. Wird in einer bedingten Rede das wenn, dafern u. d. gl. ausgelassen: so steht das Zeitwort auch vor dem Haupt- und Fürworte.

3. E. Schläft er, so wirds besser mit ihm; an statt dafern er schläft. Eben so saget man in einer Bitte,  
N 3 Belig:

Belieben Sie mir das zu geben! Thun sie mir das zu Liebe! Geruhen E. Maj. mir das zu bewilligen.

4. Regel. Bey den Hülfswörtern, seyn, werden, und bleiben, stehen vorn und hinten Haupt- und Fürwörter der ersten Endung.

3. E. Du bist ein Tygerthier. Er wird ein Herkules. Ich bleibe dein Freund und Diener. Er blieb mein Gönner. Sie sind große Helden.

5. Regel. Das Zeitwort, heißen, fodert vor und hinter sich, ein Hauptwort der ersten Endung.

3. E. Er heißt Wunderbar, Rath, Kraft, Held, Vater, Friedefürst. Du heißest mein Freund. Wir heißen Christen. Viele heißen Gelehrte und sind nicht.

## II. Das Zeitwort mit der zweyten Endung. (Verbum cum Genitivo.)

1. Regel. Auf die Frage Wessen? gehöret die zweyte Endung des Hauptwortes zur Antwort.

3. E. Wessen ist das Bild und die Ueberschrift? Antw. des Kaisers. Sara ist eines Sohnes genesen. Er weigert sich dessen. Er hat sich eines andern besonnen. Man muß ihn eines bessern belehren. Sich seiner Haut wehren. Er freue dich des Weibes deiner Jugend. Er achtet mich keines Anblickes werth. u. s. w.

2. Regel. Wann das Hülfswort, ich bin, eine Meynung, Neigung oder Abneigung bedeutet: so fodert es die zweyte Endung.

3. E. ich bin des Sinnes, der Meynung, des Vorhabens, Willens, (NB. nicht, ich habs in Willens). Ich bin der Arbeit satt; wir sind des Dinges müde. Es ist meines Thuns und Amtes nicht.

3. Res

3. Regel. Wenn das Wort leben, in der Verbindung, eine Hoffnung, oder ein Vertrauen bedeutet; hat es die zweyte Endung.

Z. E. Ich lebe der Hoffnung; wir leben der gewissen Zuversicht: wir leben des ungezweifelten Vertrauens. Sonst aber nimmt leben die vierte Endung der Zeittheile. Z. E. ich lebe einen Tag, Monath, eine Woche, oder zehn Jahre.

4. Regel. Die Zeitwörter, wahrnehmen, warten, und pflegen, fodern die zweyte Endung.

Z. E. Er nimmt seines Amtes wahr; er wartet seines Feldes. Der Samariter pflegete seiner. Auch in der andern Bedeutung hat Warten dieselbe Verbindung: Warte meiner, ich habe deiner gewartet. Pflegen aber, für solere, hat gar keine Endung der Hauptwörter.

5. Regel. Die Zeitwörter, lachen, spotten, sich schämen, und sich rühmen, nehmen auch die zweyte Endung der Hauptwörter.

Z. E. Ich lache der Thorheit; ich spotte der Welt, der Städte; ich schäme mich der That, der Arbeit; ich rühme mich der Unschuld. Sonst aber hat rühmen schlechtweg die vierte Endung der Person; ich rühme dich.

6. Regel. Die Zeitwörter, sich annehmen, erkühnen, bemächtigen, und bemeistern, nehmen auch die zweyte Endung zu sich.

Z. E. Er nimmt sich der Armen an; er erbarmet sich ihrer; ich erkühne, unterfange, unterstehe, unterwinde mich dessen; er bemächtiget, bemeistert sich einer Stadt; wir bemeistern uns dessen, u. s. w.

7. Regel. Zeitwörter, die eine freywillige Aenderung eines Gutes bedeuten, fodern auch die zweyte Endung.

3. E. Sich einer Sache verzeihen, begeben, entschlagen, entäußern, berauben, entledigen, enthalten, entohuigen, imgleichen eines Dinges entbehren.

Ausgen. Entziehen, losschlagen, abtreten, abgeben, austheilen, vertheilen, u. d. gl. fodern die dritte Endung der Person.

8. Regel. Die Zeitwörter, sich bedienen, gebrauchen, bedürfen, genießen, und nöthig haben, nehmen auch die zweene Endung zu sich.

3. E. Er bedienet sich seiner Augen; er gebrauchet sich seiner Hände wieder; er genießt vieles Guten; er bedarf meiner Hülfe nicht; ich habe deines Beystandes nöthig.

9. Regel. Die Zeitwörter, denken, sich erinnern, und vergessen, imgl. sich verwundern und erfreuen, nehmen auch die zweene Endung.

3. E. Denke meiner mein Gott im besten. Ich erinnere mich dessen; seine Altern wunderten sich dessen, das von ihm geredet ward. Ich erfreue mich dessen; doch saget man hier auch, darüber.

10. Regel. Die Wörter beschuldigen, anklagen, zeihen, überzeugen und überführen, fodern auch die zweene Endung der Sache.

3. E. Man beschuldiget ihn des Mordes; man klaget ihn des Diebstahls an. Wer kann mich einer Sünde zeihen? Einen eines Verbrechens überzeugen, oder überführen.

Ann. Das ganze Verzeichniß der Zeitwörter dieser Art, sieh in der größern Sprachkunst.

### III. Das Zeitwort mit der dritten Endung. (Verbum cum Dativo.)

1. Regel. Die Frage wem? erfordert die dritte Endung der Person, vor oder nach dem Zeitworte.

3. E.

3. E. Wem gehöret das? Antwort: Mir, Dir, Ihm. Wem gebe ich das? Antw. Uns, Euch, Ihnen, u. s. f. Es kömmt nur darauf an, ob man recht zu fragen weis. Denn einige Niedersachsen fragen hler, anstatt wem, an wer? (daher kömmt das französische à qui?) Allein, das sind Fehler, die in hochdeutschen Ländern gleich ins Ohr fallen.

2. Regel. Zeitwörter, die ein Geben, oder Nehmen, einen Nutzen oder Schaden bedeuten, nehmen die dritte Endung der Person.

3. E. Gib mir den Theil der Güter, der mir gehöret. Das nützet oder schadet mir. Das alles will ich dir schenken. Laß mir was mir gebühret. Das frommet dir. Er zieht mir das Kleid vom Leibe. Doch ist diese dritte Endung allezeit in der Person, nicht in der Sache.

3. Regel. Die Zeitwörter, sagen zusagen, zusprechen, versprechen, widersprechen, biethen, gebiethen, verbiethen, befehlen, gehorchen und folgen, fodern die dritte Endung der Person.

3. E. Jüngling ich sage dir, zc. Du hast mirs zugesagt. Er sprach zu mir; versprich mir; widersprich mir nicht; er verboth ihnen; befiehl dem Herrn deine Wege. Mein Kind gehorche mir. Sey mir gehorsam. Folge mir, u. s. w.

4. Regel. Die Zeitwörter, thun, dienen, lobnen, helfen, verzeihen, vergeben und widerstehen, fodern auch die dritte Endung der Person.

3. E. Thu mir den Gefallen. Diene mir trey. Ich will dir lobnen. Herr hilf mir! Verzeih und vergib mir das. Ein Freund widersteht dem andern. Widersehe dich nicht einem Stärkern.

5. Regel. Die Zeitwörter, begegnen, weichen, vergelten, erwidern, bezahlen, gleichen und vergleichen, begehren auch die dritte Endung der Person.

3. E. Begegne ihm freundlich. Weich dem Stolzen. Vergilt ihm nach seinen Werken. Ich will dir's alles erwidern oder bezahlen. Der Sohn gleicht dem Vater.

6. Regel. Die Zeitwörter, nennen, rufen, weisen, winken, und zeigen, fodern auch die dritte Endung der Person.

3. E. Nenne mir einen. Zeige mir deine Wege. Ich will dir den Weg weisen. Er winket mir. Du hast mich gerufen.

Ausn. Nur anrufen hat die vierte Endung: Rufe mich an in der Noth.

7. Regel. Die Zeitwörter, gönnen, misgönnen, und wünschen; erzählen, melden, prophezeihen, verkündigen und weißagen, nehmen gleichfalls die dritte Endung der Person zu sich.

3. E. Ich gönne dir's. Er misgönnet mir mein Glück. Ich wünsche dir alles Gute. Was erzählen Sie mir? Man meldet mir viel Neues. Man prophezeihet dir lauter Unglück. Weißage mir. Verkündiget man dir was Gutes?

8. Regel. Die Zeitwörter, anheimstellen, klagen, trauen, danken, ja leben und sterben, wollen auch die dritte Endung der Person.

3. E. Ich stelle es dir anheim. Klage mir deine Noth. Ich vertraue dir alles an. Traue mir. Wir danken dir sehr. Herr dir lebe, dir sterbe ich. Leben wir, so leben wir dem Herrn, &c.

9. Regel. Die Zeitwörter, bereiten, langen, reichen, leihen, biethen, borgen, bringen, abtragen, entrichten und bezahlen, fodern auch die dritte Endung der Person.

3. E. Bereite dem Herrn den Weg. Lange mir das her. Reiche deinem schwachen Kinde die Hand. Leihe mir das Buch. Er beuth mir die Hand. Borge mir das Geld  
noch

noch länger. Bringe mir's her. Frage mir deine Schuld ab. Entrichte mir, was du mir schuldig bist. Bezahle dem Höchsten deine Gelübde.

10. Regel. Die Wörter, abschlagen, versagen, weigern, steuern und wehren, drohen und trozen, sind gleichfalls der dritten Endung der Person geneigt.

3. E. Er schlägt mir alles ab. Man versaget ihm alles. Ich weigere dir meine Hilfe. Dem Uebel steuern. Dem Feinde wehren. Er drohet mir. Troze keinem Stärkern. Doch spricht man auch einen trozen.

11. Regel. Die Wörter, aufstauern, aufpassen, aufwarten, hofiren, lieblosen, opfern, räuchern, häucheln, und schmäucheln, fodern gleichfalls die dritte Endung der Person.

3. E. Einem aufstauern, aufpassen. Den Großen muß man in ihren Vorzimmern aufwarten, oder hofiren. Dem Herrn opfern. Sie räucherten dem Baal. Er häuchelt mir. Ich schmäuchele dir nicht. Er suchet mir zu lieblosen.

12. Regel. Alle Zeitwörter, die mit an, nach, vor und zu, zusammengesetzt sind, fodern auch die dritte Endung der Person.

3. E. Einem angehören; einem etwas anrathen. Einem nachfolgen, nachgehen, nachhängen, nachlaufen, nachjagen, nachsagen. Einem zuführen, zuhören, zusehen, zureden, zutragen, zuweisen, u. d. m. Ziehe mir das Kleid an, u. s. w. Einem mit gutem Exempel vorgehen, einem vorpredigen, vorhalten &c. Das ganze Täfelchen sieh in der größern Sprachkunst.

#### IV. Das Zeitwort mit der vierten Endung. (Verbum cum Accusativo.)

1. Regel. Auf die Frage wen oder was, steht neben dem thätigen Zeitworte, insgemein die vierte Endung.

3. E.



3. E. Fürchte Gott, und ehre den König. Liebe deinen Nächsten. Man muß Gutes thun, und das Böse meiden. Du schlägst sie, aber sie fühlen es nicht. Höre mich, lehre mich thun ic. Ich will dich fragen, u. d. m.

2. Regel. Auf die Fragen, wie viel, wie weit, wie lang, wie hoch, wie breit, wie dick, wie alt und wie lange? steht allemal die vierte Endung.

3. E. Das Tuch kostet die Elle drey Thaler. Er reiset täglich zehn Meilen. Der Markt ist hundert Schritte lang. Der Thurm ist hundert Ellen hoch. Der Fisch ist sechs Spannen breit. Der Baum ist zwei Klaftern dick. Der Krieg hat zehn Jahre gedauert. Der Knabe ist zwölf Jahre alt.

3. Regel. Auf die Fragen, wie hoch, wie theuer, wofür kauft man das? steht allemal die vierte Endung doppelt, mit um, für, oder unter.

3. E. Ich kaufe den Hut für zween Thaler, um zween Gulden. Ich habe das Pferd noch unter hundert Thalern. Das Kleid ist nicht unter funfzig Thalern geschaffet.

4. Regel. Auf die Frage wohin, wird die vierte Endung, mit gen, in, oder auf gesetzt.

3. E. Er reiset gen Rom; gen Paris; Christ fuhr gen Himmel. Er geht in die Stadt; auf den Boden, aufs Feld, d. i. auf das Feld, u. d. gl.

Anm. Die Wörter nach und zu aber, gehen davon ab. Denn man saget, ich gehe nach der Stadt, nach dem Walde; zu Felde, zu Weine, zu Hofe; nach Hause, nach Hofe, ic.

5. Regel. Einige thätige Zeitwörter, als lehren, nennen, heißen, machen und fragen, fodern eine doppelte vierte Endung; der Person und der Sache.

3. E. Er lehret sie seine Sitten, und Rechte. Er nennet mich seinen Freund. Mache mich groß, oder klein. Frage mich etwas. Sonst aber wird machen auch mit zu,

zu, nebst der sechsten Endung gebraucht. Er machete ihn zum Kanzler, Obersten, u. d. gl.

6. Regel. Zurückkehrende Zeitwörter nehmen auch mehrentheils die vierte Endung der Sache.

3. E. Ich bestimme mich, erinnere mich; ermanne dich, erfühne dich, wage dich, entschleuß dich. Wir schämen, wir rühmen uns der Trübsal. Doch sind etliche, die auch die dritte Endung fodern. 3. E. Ich bilde mir ein, ich stelle mir vor, hilf dir selber, u. d. m.

7. Regel. Die unpersönlichen Zeitwörter nehmen auch größtentheils die vierte Endung der Sache, zu sich.

3. E. Es regnet große Tropfen. Es friert Keulen. Es schicket, geziemet, gebühret sich; es begiebt, eräuet sich, u. Dahin gehören auch, es wundert, dünket, befremdet mich; es verlangt, erfreuet, betrübet mich, u. s. w.

(Ausnahmen und einige Anmerkungen sieh in der größern Sprachkunst).

## V. Das Zeitwort mit der fünften Endung. (Verbum cum Vocativo.)

1. Regel. Wenn das Zeitwort in der gebiethenden Art steht, so fodert es die fünfte Endung des Nennworts, vor oder hinter sich.

3. E. Herr! höre mein Wort, u. vernimm mein Schreyen, mein König und mein Gott! u. Höret ihr Himmel! und du, Erde! nimm zu Ohren, u. Gib mir, mein Sohn, dein Herz.

2. Regel. In einer heftigen Anrede pflegt auch die fünfte Endung die Stelle der ersten zu vertreten; und das Zeitwort in andere Arten zu leiten.

3. E. Du, Herr! bist gerecht; wir aber u. Ihr Sterblichen! seyd wie ein Schatten; Ihr Götter der Erden, müsset eben so wohl sterben, als der geringste u.

3. Res

3. Regel. In einer Frage oder in einem brünstigen Wunsche, kann auch vor dem Zeitworte, die fünfte Endung des Hauptwortes stehen.

3. E. Verhängniß! stehet es allein in deinen Händen, Den Zeiger auf die Zahl des Todes hinzuwenden? Kaniz. Du Himmel! bist gerecht in allen deinen Schlüssen? Ihr Freunde! möchtet ihr doch eure Wohlfahrt kennen! ic.

## VI. Das Zeitwort mit der sechsten Endung. (Verbum cum Ablativo.)

1. Regel. Wann das Zeitwort ein Werkzeug, eine Ursache, Zeit, Weise, Gesellschaft, oder Hilfe bedeutet: so fodert es die sechste Endung nach, oder vor sich.

3. E. Thut alles mit Verstande. Nach dem alten Bunde müssen wir alle sterben. In dreyen Tagen will ich wieder auferstehen. Wir reiseten nebst unsern Freunden. Ich that es mit ihrem Beystande; mit seinem Vorwissen.

2. Regel. Zeitwörter, die ein Seyn oder Bleiben an einem Orte bedeuten, nehmen auf die Frage wo? die sechste Endung zu sich.

3. E. Bleib in dem Lande. Herr, bleibe bey uns, oder bey mir. Er liegt auf der Bärenhaut; über den Büchern. Ist Saul unter den Propheten? Er wohnet in dem Garten, auf dem Lande. Alle die im Himmel und auf Erden wohnen.

3. Regel. Nach Zeitwörtern der leidenden Gattung folgen insgemein die Vorwörter von, oder mit, nebst der sechsten Endung.

3. E. Ein guter Fürst wird von seinem Volke geliebet. Die Schlacht ist mit Hülf der Bundesgenossen gewonnen worden. Ich werde von ihm unterwiesen. Er ward nebst mir gefangen genommen.

4. III.

Allgemeine Regel.

Nach zweyen oder mehrern Hauptwörtern oder Fürwörtern, steht das Zeitwort in der mehrern Zahl.

Z. E. Dein Vater, und ich, haben dich mit Schmerzen gesucht. Wissenschaft und Tugend sollen billig allen werth seyn. Armuth und ein guter Kopf, sind insgemein bey-sammen, u. d. gl.

1. Anm. Wenn verschiedene Personen in den Hauptwörtern vorkommen, so behält im Zeitworte, die erste vor der zweyten, und diese vor der dritten den Vorzug. Z. E. ich und dein Vater, (NB. wir) haben dich mit Schmerzen gesucht. Du und dein Freund, (NB. ihr) müßet weichen.

2. Anm. Es ist aber ein Fehler der allzuhochgetriebenen Höflichkeit, wenn man zu einem Hauptworte der einfachen Zahl, ein Zeitwort der vielfachen Zahl setzet. Z. E. Dero Herr Vater haben sich eingefunden; die Frau Gemahlinn sind angekommen; für hat und ist.

VII. Von Fügung der zusammengesetzten Zeitwörter.

Sieh die größere Sprachkunst.

VIII. Zwey Zeitwörter bey einander.

1. Regel. Wann zwey Zeitwörter zusammen kommen, so steht eins in der unbestimmten Art.

Z. E. Du lehrest meinen Arm einen eisernen Bogen spannen. Er läßt mich grüßen. Lehre mich thun. Er will nicht arbeiten. Er kann lesen oder schreiben. Er geht betteln. Laß mich gehen.

2. Regel. Einige Zeitwörter nöthigen das andre neben ihnen, in der unbestimmten Art ein zu anzunehmen.

Z. E. Ich hoffe es zu erleben; ich wünsche dich zu sehen. Gebet mir etwas zu essen. Ich habe viel zu thun,

zu schreiben, zu rechnen. Ich denke dich daselbst zu finden, zu sehen, zu sprechen.

3. Regel. Die Zeitwörter, dürfen, heißen, hören, können, lassen, mögen, müssen, sehen, sollen, wollen, verwandeln neben andern, ihre völlig vergangene Zeit, in die gegenwärtige der unbestimmten Art.

Z. E. Ich habe ihn reiten sehen, für gesehen. Ich habe es sagen hören, für gehört. Er hat spielen sollen, für gesollt. Ich habe sagen wollen, für gewollt. Er hat es glauben müssen, für gemußt. Ich habe es nicht glauben können, anstatt gekonnt, u. s. w.

4. Regel. Die Hülfswörter werden in der vergangenen Zeit insgemein von ihren Zeitwörtern getrennet: so daß sie in der anzeigenden Art vorn, in der verbindenden aber eines theils hinten stehen.

Z. E. Ich bin vormals in N. N. sehr vergnügt gewesen. Der Achener Frieden soll zur Richtigkeit gekommen seyn. Es heißt, daß der Frieden keinen Bestand haben werde; oder, der Frieden werde keinen Bestand haben.

5. Regel. Es klingt im Deutschen gut, wenn man die völlige Meynung eines Satzes mit dem Zeitworte schließt.

Z. E. Kanitz: Wer kann es mit unbewegtem Muth ansehen; daß der theure Churprinz = vor Schmerzen außer sich gesetzt ist: weil ihm der allerempfindlichste Zufall = zugestoßen.

6. Regel. Gleichwohl muß man nicht denken, als ob es allemal nöthig sey, die Zeitwörter ans Ende zu setzen: denn oft würde es übel stehen.

Z. E. Kanitz: Seine Gegenwart = brachte ihr Freude; seine Abwesenheit = lauter Unlust. Sobald sie eine Tochter dieses Hauses ward, machte sie unter den hohen Altern = keinen Unterschied.

7. Res

6. Regel. Sonderlich ist es ein großer Uebelstand in der Kanzlenschreibart, die Zeitwörter von vorne ganz ans Ende zu werfen.

3. E. Wir wollen dir hiemit, daß du solches höchsten Fleißes vermeidest, und dich unserer Willensmeinung in allem gemäß bezeigest, alles Ernstes und nachdrücklich anbefehlen: für: wir wollen dir hiermit alles Ernstes anbefehlen, daß ic.

8. Regel. Man setze also jedes Zeitwort unmittelbar zu seinem Hauptworte; und lasse lieber den Anhang nachfolgen, als sich vorne eindringen.

Die Beyspiele sehe man in der größern Sprachkunst.

## IX. Andre Regeln für die Zeitwörter.

Sieh dieselben in der größern Sprachkunst.

## X. Von den unpersönlichen Zeitwörtern.

1. Regel. Wenn die unpersönlichen Zeitwörter etwas bejahen oder verneinen: so steht das Man, oder Es vorher; fragen sie aber, so stehen sie hinten.

3. E. Man saget, schreibt, schläft, ißt und trinkt; diese bejahen; wie auch folgende: es regnet, thauet, friert, stürmet u. d. gl. Kehret mans aber um, so fragen sie: Was saget man? schreibt man dieß oder das? Schläft, ißt und trinkt man gut? Schnehet es? regnet es? u. d. m.

2. Regel. Die unpersönlichen Zeitwörter, die das man haben, nehmen die vierte Endung der Sache, auch neben der dritten Endung der Person.

3. E. Man trinkt den besten Wein; man schläft die ganze Nacht; man hoffet alles. Mit der Person aber: Man klaget mir seine Noth; man erzählet uns viel Neues.

3. Regel. Zeitwörter, so die vierte Endung der Person fodern, behalten sie auch, wenn sie unpersönlich werden.

3. E. Man liebet und lobet mich; man bittet, und versichert dich. Man tröste, und stärke ihn. Auch die zurückkehrenden gehören hieher: Es gehöret sich; es zeiget sich; es trägt sich zu, u. d. m.

4. Regel. Unpersönliche Zeitwörter, die eine Leidenschaft anzeigen, können sowohl durch mich, als durch es angefangen werden.

3. E. Anstatt: es hungert, dürstet mich; kann man auch sagen: mich hungert, mich dürstet. Insgl. Mich jammert des Volkes; mich verdreust dieß Verfahren; mich dünket, u. d. gl.

5. Regel. Auch die unpersönlichen Zeitwörter, mit der dritten Endung, können das es weglassen, und mit mir anfangen.

3. E. Es dünkt mir; es begegnet, behaget, beliebt, gebühret, gefällt mir ic.; können heißen: Mir dünkt, begegnet, behaget, beliebt, gefällt dieß oder das. Mir träumete das, u. s. w.

6. Regel. Viele unpersönliche Zeitwörter, die ohne Zuthun des Menschen, von natürlichen Ursachen kommen, nehmen gar keine Endung.

3. E. Es blitzet, donnert, friert, hagelt, schnehet, brennet, wittert. Es zittert und bebet; es klirret und knastert; es klappert und schmettert, u. s. w. Doch saget man auch: es friert Keulen, es regnet große Tropfen, es brennet alles zu Kohlen.



Das

## Das V. Hauptstück. Von Fügung der Mittelwörter.

### 1. Regel.

**D**ie Mittelwörter werden wie die Beywörter gebraucht, und stehen also mit ihren Hauptwörtern in einerley Geschlechte, Zahl und Endung.

**Z. E.** Ein liebender Mann, eine liebende Frau, ein liebendes Kind; ein geliebter Sohn, eine geliebte Tochter, ein geliebtes Kind. Die herrschenden Laster der Ueppigkeit und Verschwendung, u. d. m.

**2. Regel.** Wann man das Mittelwort nach einem Zeitworte setzt, so bedeutet es den Zustand der Person oder Sache.

**Z. E.** Ich fand ihn winselnd, weinend, oder sterbend. Er kam eilend. Er lebet unverehlicht. Er stund erschrocken und verwirrt. Er liegt schmachend und ächzend da.

**3. Regel.** Man verkehre die Bedeutung der Mittelwörter nicht aus der thätigen, in die leidende Art, oder von Personen auf Sachen.

**Z. E.** So sagen einige falsch; Es ist mir wissend, für bekannt. Denn die Person, nicht die Sache ist wissend. Imgl. die gegen sie hegende oder tragende Freundschaft oder Liebe. Denn die Freundschaft und Liebe heget und trägt nicht, sondern wird geheget und getragen. Die Kaufleute schneidende Waaren; falsch, die Waaren schneiden nicht, sondern werden geschnitten.

**4. Regel.** Sätze mit Mittelwörtern anzufangen, ist eine knechtische Nachahmung des Griechischen und des Lateins; des Französischen oder Englischen. Im Deutschen klingts nicht.